

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

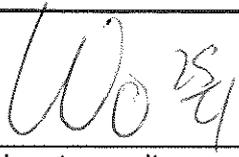
**Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung**  
 hier: **Antrag des Amtes 37 vom 03.04.2014 zur Besetzung der**  
**Stelle 0471 / Funktion SB Vorbeugender Brandschutz**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Aus organisatorischer Sicht wird die Wiederbesetzung der Planstelle 0471 zur Sicherung der Aufgaben auf der Grundlage des Brandschutzbedarfsplanes befürwortet. Der Stelleninhaber scheidet wegen Erreichen der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst aus.

Aufgrund der nicht ausreichenden Anzahl an gleichwertig qualifizierten Mitarbeitern lt. § 20 BrSchG M-V und PPVO M-V Teil 3 § 16 wird um Zustimmung zu der beabsichtigten externen Stellenbesetzung gebeten.

Die Vorgaben des Brandschutzbedarfsplanes werden entsprochen.




\_\_\_\_\_  
 FBL für Hauptverwaltung

**Entscheidung der Oberbürgermeisterin**

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird  genehmigt  nicht genehmigt.

Schwerin, 28.4.14

.....  
 Angelika Gramkow

**Entscheidung des Hauptausschusses**

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird  genehmigt  nicht genehmigt.

Schwerin, \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

.....  
 Ausschussvorsitzende

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
37.4	0471/ SB Gefahrenvorbeugung

Spezifische Stellenausstattungsangaben  
(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

### Auszug Brandschutzbedarfsplan

#### **9.10.2 Vorbeugender Brandschutz**

Gemäß § 19 Abs. 4 BrSchG MV wird die Brandverhütungsschau als gesetzliche Aufgabe durch die Berufsfeuerwehr ausgeführt.

Dieses Produkt wird durch Mitarbeiter des Sachgebietes Vorbeugender Brandschutz erbracht.

Insgesamt unterliegen ca. 490 prüfpflichtige Objekte im Stadtgebiet der Brandschauverordnung.

Weiterhin ist das Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens als Brandschutzfachbehörde tätig. Hauptsächlich werden die eingereichten Brandschutzkonzepte geprüft und Stellungnahmen mit brandschutztechnischen Forderungen bei Abweichungsanträgen erarbeitet.

Alle Veranstaltungen mit größeren Personenansammlungen und feuergefährlichen Handlungen werden im Vorfeld der Genehmigung brandschutztechnisch bewertet, mit Forderungen belegt und abgenommen. Zusätzlich werden regelmäßig Anfragen von den Medien, von Bauwilligen und Bürgern zu Fragen des Brandschutzes beantwortet.

Die Beteiligung der Mitarbeiter des Vorbeugenden Brandschutzes im Genehmigungsverfahren anderer Kontrollbereiche der Stadtverwaltung dient vorrangig dem Ziel, Brände zu verhüten, Rauch- und Wärmeausbreitung zu verhindern, eine Menschenrettung zu ermöglichen und wirksame Löschmaßnahmen durchführen zu können.

Durch die Kombination von feuerwehrtechnischem Sachverstand mit einer umfangreichen Einsatzerfahrung ist es den Sachbearbeitern möglich, Gefahren schon in der Planungsphase zu erkennen und mit praxisorientierten Lösungen zu begegnen. Nur sie verfügen über eine ausreichende Kenntnis über die Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr und ihres Gerätes und führen damit vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz zusammen.